

Asylverfahren ^[1]

1. Ankunft und Registrierung

Wenn Asylsuchende in Deutschland ankommen, werden sie zunächst nach einem Quotensystem, dem EASY-System ^[2], auf die Bundesländer verteilt. Asylsuchende in Thüringen verbringen die ersten Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Dort befindet sich auch eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die eine Akte für jede*n Asylsuchende*n anlegt. Darüber hinaus werden die Asylsuchenden medizinisch untersucht.

2. Persönliche Asylantragstellung

Die Asylbewerber*innen müssen ihren Asylantrag persönlich bei einer Außenstelle des BAMF stellen. Das Bundesamt legt daraufhin eine elektronische Akte an. Die persönlichen Daten werden erfasst, außerdem werden Fingerabdrücke genommen. Sie sollen dazu dienen, einen Abgleich mit einer europaweiten Datenbank für Fingerabdrücke (EURODAC) vorzunehmen und eine Registrierung von Personen in anderen europäischen Staaten aufzuspüren. Im Fall einer bereits erfolgten Registrierung in einem EU-Land oder Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz droht gemäß dem „Dubliner Abkommen“ eine Ablehnung des Asylgesuchs und eine Abschiebung in dieses Land. Die Geflüchteten – auch solche, bei denen ein Dublin-Verfahren eingeleitet wurde – erhalten für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung.

3. Persönliche Anhörung beim Bundesamt

Anschließend folgt der wichtigste Teil des Asylverfahrens: die persönliche Anhörung. Das BAMF will sich durch die Anhörung ein Bild von dem bzw. der Asylsuchenden und den individuellen Fluchtgründen verschaffen. Eine Verfolgung, Bedrohung oder Gefahr muss dabei nicht bewiesen, aber glaubhaft gemacht werden. Das heißt, umso ausführlicher, genauer und widerspruchsfreier Schutzsuchende ihre Verfolgungs- und Fluchtgeschichte berichten, umso eher wird sie als nachvollziehbar und glaubhaft eingeschätzt. Schriftliche Beweise wie behördliche Schreiben, Bescheinigungen von Parteien oder Zeitungsartikel sind hilfreich, aber keine Bedingung für die Zuerkennung von Schutz. Das BAMF vergleicht die Erzählung mit den Informationen, die es über das Herkunftsland besitzt, und schätzt ein, ob und welcher Schutzstatus zuerkannt wird.

Die meisten Flüchtlinge werden bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung zu ihren Asylgründen angehört. Wegen der zentralen Bedeutung der Anhörung für das gesamte Asylverfahren ist es wichtig, sich im Vorhinein zu informieren² und möglichst an eine Asylverfahrensberatung zu wenden.

Mehr Informationen über die Anhörung auf verschiedenen Sprachen: www.asyl.net ^[3]

4. Die Entscheidung

Auf der Grundlage der persönlichen Angaben aus der Anhörung und weiterer spezifischer Informationen zu den Herkunftsländern entscheidet das BAMF, ob Schutz gewährt wird oder nicht.

Für die Zuerkennung eines Schutzes ist es nicht nötig, seine Identität durch einen Pass oder

Ähnliches nachweisen zu können. Oftmals verfügen Flüchtlinge nicht über entsprechende Dokumente, unter anderem, weil sie von den Staaten, von denen sie verfolgt werden, gar keine Dokumente bekommen können. Bei Zweifeln an der Identität überprüft das BAMF die Glaubwürdigkeit durch detaillierte Befragungen zur Herkunftsregion oder durch Sprachanalysen.

Die Zeiträume der Entscheidungen sind unterschiedlich. Das Asylverfahren kann innerhalb weniger Wochen entschieden werden oder sich über einen längeren Zeitraum von bis zu mehreren Jahren hinziehen. Gründe hierfür können beispielsweise die Entscheidungsdauer beim BAMF oder den Gerichten sein, aber auch neue oder veränderte Gefährdungssituationen für die Flüchtlinge, die geprüft werden.

Im Falle einer Ablehnung können Flüchtlinge vor dem Verwaltungsgericht Klage dagegen erheben. Die Möglichkeit, eine Klage einzureichen, entspricht den allgemeinen Grundsätzen des deutschen Rechtssystems. Für die Klageerhebung bestehen – je nach Art und Form der Ablehnung – eine oder zwei Wochen Zeit.

5. Zuweisung in die Landkreise

Asylsuchende werden aus der Erstaufnahme in Suhl den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen. Grundlage dafür ist die Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung [4]. Bei der Verteilung auf die Landkreise müssen Wünsche und Bedarfe (Kontakte zu Freunden oder Bekannten in Deutschland) der Asylsuchenden nicht berücksichtigt werden. Der Schutz der Kernfamilie (Ehepartner*innen, minderjährige Kinder und ihre Eltern) muss aber gewährleistet werden.

Stand 29.01.2019

Thüringer Außenstellen des BAMF:

Außenstelle im Ankunftszentrum Suhl

Weidbergstr. 10, 98527 Suhl

Tel.: 0911/ 943 2820-3, Fax: 03681/ 8049775

Hier geht es zum Liniennetzplan Suhl [5]

Außenstelle Hermsdorf

Am Rasthof 2

07629 Hermsdorf

Tel.: 036601-93360

Fax: 036601/9336-199

Email: M10Posteingang[a]bamf.bund.de [6]

Wegbeschreibung BAMF Hermsdorf [7]

Asylverfahrensberatung

Die Asylverfahrensberatung unterstützt Flüchtlinge insbesondere in ihrem Asylverfahren von der Antragstellung über die Vorbereitung auf die Anhörung, die Bearbeitung des Anhörungsprotokolls bis zur Erläuterung des Bescheids über den Asylantrag sowie im Hinblick auf Rechtsbehelfsmöglichkeiten einschließlich der Übersetzung und Erläuterung von Schriftstücken.

In Thüringen gibt es diese Beratungsangebote an drei Standorten:

Evangelischer Kirchenkreis

Asylberatungsteam

Weidelbergstraße 23

98527 Suhl

E-Mail: Asylberatung.Suhl@ekmd.de ^[8]

Tel.: 03681/80453-55

Fax: 03681/80453-56

Mehr Informationen auf der [Homepage](#) ^[9]

Büro für ausländische MitbürgerInnen

Wenigemarkt 5

99084 Erfurt

Mail: info@auslaenderberatung-erfurt.de ^[10]

Tel.: 0361/750 84-22 /-23

Tel.: 0361-77792148 (*ab 02.03.2020*)

Fax: 0361/750 84-24

Mehr Informationen auf der [Homepage](#) ^[11]

Diakonie Ostthüringen

Straße des Friedens 1

07548 Gera

Tel: 0365 / 2021 0236

Mobil: 0176 4713 2661

Fax: 0365 / 5524 9584

E-Mail: asyl.do@diako-thueringen.de ^[12]

Mehr Informationen auf der [Homepage](#) ^[13]

Mehr lesen:

- Beratungshilfen zum Asylverfahren finden Sie unter [Beratungshilfen](#) ^[14] im Tab Asylverfahren.
- Informationen zu den Folgen der Ablehnung eines Asylantrages finden Sie unter [Basiswissen](#) ^[15].
- [Fakten zur Asylpolitik](#) ^[16] Hsrg.: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (April 2019)

Source URL: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/asylverfahren>

Links

[1] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/asylverfahren>

[2] <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>

- [3] <http://www.asyl.net/view/detail/News/information-zur-anhoerung-im-asylverfahren>
- [4] <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=FIAufG+TH&psml=bsthueprod.psml&max>
- [5] <https://www.sngonline.de/de/service/netzplan/?s=PmoQlfLg7DqiwqDDxX>
- [6] <mailto:M10Posteingang@bamf.bund.de>
- [7] https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Asylverfahren/BAMF%20Hermsdorf_Wegbeschreibung_Stand%20Sep16.pdf
- [8] <mailto:Asylberatung.Suhl@ekmd.de>
- [9] <https://www.kirchenkreis-henneberger-land.de/arbeitsbereiche/ev-migrationsdienst/>
- [10] <mailto:info@auslaenderberatung-erfurt.de>
- [11] <https://www.auslaenderberatung-erfurt.de/beratung/asylverfahrensberatung>
- [12] <mailto:asyl.do@diako-thueringen.de>
- [13] https://www.diako-thueringen.de/gera_asylverfahrensberatung_de.html
- [14] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/beratungshilfen>
- [15] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/basiswissen/was-passiert-bei-einer-ablehnung-des-asylantrages>
- [16] https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/04/SVR_Fakten_zur_Asylpolitik_190408.pdf